



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch den Landrat, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, Datenführende Stelle ist der Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten im Landratsamt, ordnungsrecht@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6200.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, datenschutz@lkbh.de, Telefon 0761 2187- 2070.

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlage

Der Verantwortliche ist für die Erfüllung der in der Überschrift genannten öffentlichen Aufgabe zuständig und somit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Verarbeitung der damit einhergehenden personenbezogenen Daten berechtigt.

Die Erhebung persönlicher Daten ist zur Erteilung der beantragten glücksspielrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i.V.m. § 41 Landesglücksspielgesetz (LGlüG). Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie dem Meldeamt / dvv Meldeportal (Meldedaten), der Finanzbehörde (Steuerrückstände), den Amtsgerichten (Eintragungen im Schuldnerverzeichnis / Insolvenzgericht) und den Sicherheitsbehörden, wie Polizei, Bundesamt der Justiz, Staatsanwaltschaft (Informationen über gewerberechtliche Zuverlässigkeit) erhoben.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weiter gegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. Wohnsitzgemeinde, Finanzbehörden, Amtsgerichte, Polizei, Baurechtsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Kreiskasse, Regierungspräsidium Karlsruhe zur Prüfung des Sozialkonzeptes

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung gespeichert und spätestens 10 Jahre nach Abmeldung des Betriebes bzw. Erlöschen der Erlaubnis gelöscht.

Erforderlichkeit zur Angabe von Daten

Die Daten sind erforderlich, um die beantragte glücksspielrechtliche Erlaubnis erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen persönlichen Daten nicht angeben, können die Anträge nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung vor.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, Fax 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Daten rechtswidrig verarbeitet werden.